

**Marlis Hellinger, Christine Bierbach**

## **Eine Sprache für beide Geschlechter**

### **Richtlinien für einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch**

Mit einem Vorwort von Irmela Neu-Altenheimer

Herausgegeben von der Deutschen UNESCO-Kommission, Bonn 1993

ISBN 3-927907-32-4

#### **Vorwort**

Die UNESCO ist eine Organisation, die sich wie das gesamte System der Vereinten Nationen dafür einsetzt, dass Menschen nicht wegen ihrer Rasse, ihres Geschlechts, ihrer Religionszugehörigkeit oder ihrer Muttersprache diskriminiert werden. Bereits in der Verfassung der UNESCO von 1945 ist festgelegt, dass sich die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, für die Erhaltung des Friedens, der Menschenrechte und gegen jede Art von Diskriminierung einsetzt. Die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen ist deshalb eines der Hauptanliegen der UNESCO.

Die Forderung nach einem nicht-sexistischen Sprachgebrauch hat die UNESCO nachdrücklich auf ihrer 24. Generalkonferenz (1987) erhoben. Sie nahm zur Umsetzung dieser politischen Linie eine Resolution an, die für die Sichtbarmachung von Frauen in der Sprache, z.B. durch die Verwendung femininer Personenbezeichnungen, eintritt (Resolution 24 C/14 § 2 (1)).

Danach sollen in allen Arbeitsdokumenten der Organisation (z.B. in Formularen, Protokollen, Artikeln, Reden usw.) sprachliche Formen vermieden werden, die sich nur auf ein Geschlecht beziehen, aber Frauen wie Männer ansprechen sollen (vgl. die UNESCO-Broschüre *Pour un Langage Non Sexiste*, Seite 1).

Die UNESCO macht sich damit die Forderung nach sprachlicher Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu eigen, die schon vor zwanzig Jahren in den USA und seit Anfang der 80er Jahre in Deutschland zur Veröffentlichung von Richtlinien bzw. Empfehlungen zur Vermeidung von sexistischem Sprachgebrauch geführt hat.

Die Richtlinien der UNESCO in französischer und englischer Sprache<sup>1)</sup>, die dieser Broschüre zugrunde liegen, verstehen sich als ein Beitrag zum Abbau der sprachlichen Diskriminierung von Frauen. Es werden systematisch Verfahren und Beispiele angeführt, die zeigen, dass die Bildung neutraler und weiblicher Formen in der Anrede, bei Berufsbezeichnungen usw. nicht nur möglich ist, sondern dass deren Gebrauch zur Selbstverständlichkeit werden kann.

Natürlich ist nicht nur die UNESCO in dieser Hinsicht aktiv. Inzwischen ist das Anliegen, nicht-diskriminierende sprachliche Formen durchzusetzen, in vielen westlichen Ländern zu einer öffentlichen Angelegenheit geworden. So wurde beispielsweise in Frankreich eine ministerielle Kommission eingesetzt, die sich mit der Feminisierung von Berufs- und Personenbezeichnungen im Französischen befasste. Die 1986 veröffentlichten Beschlüsse der Kommission sind auch in die französische Fassung der UNESCO-Richtlinien eingeflossen. In der Schweiz, in Österreich und in Deutschland haben sich ebenfalls höchste politische Gremien mit der praktischen Umsetzung von Prinzipien der sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern befasst<sup>2)</sup>. So hat der Bundestag kürzlich eine verstärkte Berücksichtigung von Frauen im Amtsdeutsch beschlossen und eine diesbezügliche

Empfehlung seines Ausschusses für Frauen und Jugend angenommen, nach der Gesetze, Formulare und Vorschriften geschlechterneutral formuliert werden sollen.

Allerdings herrscht häufig auch eine gewisse Unsicherheit darüber, in welcher Weise z.B. weibliche Personenbezeichnungen mit entsprechenden männlichen verknüpft werden können; ist dabei - um nur ein Beispiel zu nennen - die Schreibweise mit einem großen Binnen-I (*BürgerInnen*) akzeptabel? Gerade diese Frage führte zu Diskussionen und Kontroversen. So erreichte unser Haus im Sommer 1992 von seiten eines Ministeriums eine sehr ablehnende Reaktion auf diese Schreibweise im Entwurf unseres sog. »Tätigkeitsberichts 1992«. Auch andernorts gibt (oder gab) es offensichtlich Probleme: so etwa im Bundesland Nordrhein-Westfalen, wo eine Runde von Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtlern aus Justiz- und Innenministerium den Text eines im Landtag beschlossenen Gesetzes zur Errichtung einer Fachhochschule in sprachlicher Hinsicht revidierte, und zwar unter Verwendung von geschlechterneutralen Funktionsbezeichnungen wie *RektorIn*, *KanzlerIn* u.a.. Die Einfügung dieser Ausdrücke in die Vorlage des Gesetzestextes geschah auf Initiative der Grünen zur »geschlechtergerechten« Gestaltung des Textes. Während einerseits Formen mit dem Binnen-I als schwer lesbar abgelehnt werden, setzt sich diese Schreibweise doch zunehmend durch. Sie ist zweifellos in vielen Zusammenhängen eine ökonomische - und originelle - Lösung; ihre Akzeptanz ist vor allem eine Frage der Gewöhnung.

Inzwischen liegen zahlreiche Publikationen zu der Frage vor, wie denn ein egalitärer, beiden Geschlechtern gerecht werdender Sprachgebrauch im Deutschen auszusehen habe.<sup>3)</sup> Systematische Erklärungen, Anleitungen und Beispiele für das Deutsche enthält z.B. die von Marlis Hellinger et al. ausgearbeitete Broschüre »Empfehlungen zur Vermeidung von sexistischem Sprachgebrauch in öffentlicher Sprache« von 1989<sup>4)</sup>, die auch den hier vorgelegten UNESCO-Empfehlungen für das Deutsche zugrunde liegt.

Soeben erschienen sind die »Richtlinien zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Verwaltungssprache«, ein Beschluss der hessischen Landesregierung<sup>5)</sup>. Dies kann als ein weiteres Beispiel dafür gelten, dass die Forderung nach einer »geschlechtergerechten« Sprache mehr und mehr ins öffentliche und politische Bewusstsein gerückt ist. Um so dringlicher sind Hinweise und Entscheidungen über die zu verwendenden sprachlichen Formen. Interessanterweise legt die hessische Richtlinie vom Januar 1992 fest, das große Binnen-I (wie z.B. *KäuferIn*) solle nicht verwendet werden. Die in der Verordnung der hessischen Landesregierung angesprochenen Möglichkeiten und Verfahren zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern entsprechen ansonsten den Vorschlägen der »Hannoverschen Empfehlungen« von Hellinger et al., die ihrerseits allerdings sehr viel ausführlicher sind als die Richtlinien Hessens.

Die vorliegende Broschüre wurde von Prof. Dr. Marlis Hellinger (Universität Hannover) und Priv. Doz. Dr. Christine Bierbach (Universitäten Göttingen und Kassel) erarbeitet. Die beiden Autorinnen sind durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge in diesem Bereich bestens ausgewiesen.

Wir hoffen, dass diese Anleitungen zur Vermeidung von sexistischem Sprachgebrauch und zur Verbreitung einer »geschlechtergerechten« Sprache beitragen werden. Die UNESCO und die Deutsche UNESCO-Kommission jedenfalls haben die Initiative ergriffen, um dies auch auf internationaler Ebene durchzusetzen. Wir freuen uns, dass wir so namhafte Autorinnen für die Erstellung der deutschen Empfehlungen gewinnen konnten und danken ihnen für ihre Mitarbeit.

**Dr. Irmela Neu-Altenheimer**

Bildungs- und Erziehungsreferentin der Deutschen UNESCO-Kommission

## *Anmerkungen*

- 1) UNESCO (1989): Pour un Langage Non Sexiste. Guidelines on Non-Sexist Language. Texte établi par l'Office des conférences, des langues et des documents (COL), UNESCO: Prepared by the Office of Conferences, Languages and Documents (COL), UNESCO. Paris: UNESCO.
- 2) Vgl. WODAK, Ruth, et al. (1987): Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wien.  
  
Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache. Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache vom 17. Januar 1990. Deutscher Bundestag. Drucksache 12/1041.1991.  
  
Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Gesetzes- und Verwaltungssprache. Bericht einer interdepartementalen Arbeitsgruppe der Bundesverwaltung. Schweizerische Bundeskanzlei. Juni 1991.
- 3) Vgl. PUSCH, Luise F. (1984): Das Deutsche als Männersprache. Frankfurt: Suhrkamp.  
  
HELLINGER, Marlis (1990): Kontrastive Feministische Linguistik. München: Hueber.
- 4) HELLINGER, Marlis, KREMER, Marion und SCHRÄPEL, Beate (1989): Empfehlungen zur Vermeidung von sexistischem Sprachgebrauch in öffentlicher Sprache. 2. überarbeitete Fassung, Hannover.
- 5) DAS HESSISCHE MINISTERIUM DER JUSTIZ: »Richtlinien zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Verwaltungssprache« vom 23.1.1992; auch in: Deutscher Städtetag, Mitteilungen Nr. 362-404, Folge 8, Köln, 27.4.1992, S. 181-182.

**Marlis Hellinger und Christine Bierbach**

## **Eine Sprache für beide Geschlechter -Richtlinien für einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch**

Die UNESCO hat ihrem Verfassungsauftrag entsprochen, als sie 1987 konkrete Schritte für einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch anregte.

Ein Jahr nach der Resolution der UNESCO von 1987 hat auch der Rat des Internationalen Beamtenbundes, der FICSA (Federation of International Civil Servants' Association), in seiner 41. Sitzung (1988) eine Resolution zur Verbesserung der Situation von Frauen in internationalen Organisationen verabschiedet, und darin gefordert, diesen politischen Willen durch einen entsprechenden Sprachgebrauch, d.h. die Vermeidung aller geschlechtsdiskriminierenden Formulierungen, zum Ausdruck zu bringen (vgl. die UNESCO-Broschüre *Pour un Langage Non Sexiste*, Seite 1).

Eine praktische Konsequenz dieser Beschlüsse war die Veröffentlichung der UNESCO-Empfehlungen für das Englische (*Guidelines on Non-Sexist Language*) und das Französische (*Pour un Langage Non sexiste*): diesen ersten Broschüren folgen nun die UNESCO-Empfehlungen für das Deutsche.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden 1980 die ersten »Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs« von einer Gruppe von Sprachwissenschaftlerinnen veröffentlicht<sup>1</sup>. Seitdem haben zahlreiche Organisationen und Institutionen, Ministerien und Behörden eigene Richtlinien oder Erlasse erarbeitet. Zu den neuesten Publikationen gehören beispielsweise der »Leitfaden zur geschlechtergerechten Formulierung (Mehr Frauen in der Sprache)« der schleswig-holsteinischen Landesregierung (1991), der Beschluss der niedersächsischen Landesregierung über »Grundsätze für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechtssprache« (1991) und der Bericht des Deutschen Bundestages über »Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache« (1991). Auch in der Schweiz und in Österreich haben sich höchste politische Gremien mit dem Problem sexistischer Sprache beschäftigt und Empfehlungen für die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgesprochen.

Sprache ist sexistisch, wenn sie Frauen und ihre Leistungen ignoriert; sie ist sexistisch, wenn sie Frauen in Abhängigkeit von oder Unterordnung zu Männern beschreibt und wenn sie Frauen nur in stereotypen Rollen zeigt; sie ist sexistisch, wenn sie Frauen durch herablassende Ausdrücke demütigt und lächerlich macht.

Die vorliegenden Empfehlungen wenden sich an alle, die innerhalb, aber auch außerhalb der Institutionen der UNESCO die deutsche Sprache professionell verwenden, sei es in der Schule oder in der Universität, im Parlament, in den Medien oder in den Behörden. Sie wenden sich an die Verfasserinnen und Verfasser von Lern- und Lehrmaterialien, Sachtexten, Radio- und Fernsehtexten, Wörterbüchern, Enzyklopädien, Reden und Vorträgen, Werbetexten sowie Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln jeglicher Art.

Nicht alle, die sexistische Sprache gebrauchen, sind sich dessen bewusst; und nicht alle, die einen Beitrag zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern leisten wollen, wissen, wie dies zu erreichen ist. Die Empfehlungen wollen sexistische Sprachmuster im Deutschen identifizieren und das Bewusstsein für sprachliche Diskriminierung stärken. Sie sollen zeigen, dass praktikable Alternativen, die den Prinzipien der sprachlichen

---

<sup>1</sup> GUENTHERODT, Ingrid, HELLINGER, Marlis, PUSCH, Luise F. und TRÖMEL-PLÖTZ, Senta (1980). In: Linguistische Berichte 69.

Gleichbehandlung folgen, im Deutschen entweder schon existieren oder ohne große Schwierigkeiten gebildet werden können.

Bei der sprachlichen Gleichbehandlung spielen Personenbezeichnungen die zentrale Rolle. Wie jedes andere deutsche Nomen gehört auch jede Personenbezeichnung einer der drei grammatischen Genusklassen an: *die Schwester, die Ärztin* sind Feminina, die auf eine weibliche Person Bezug nehmen; *der Bruder, der Ingenieur* sind Maskulina, die auf eine männliche Person Bezug nehmen; *das Individuum, das Senatsmitglied* sind grammatische Neutra, die sowohl auf eine weibliche, wie eine männliche Person referieren können. Zu den wenigen femininen Personenbezeichnungen, die eine geschlechtsneutrale Bedeutung haben, gehören z.B. *die Person, die Fachkraft*; zu den geschlechtsneutralen maskulinen Personenbezeichnungen gehören z.B. *der Mensch, der (Fernseh)star*.

Im Gegensatz zum Englischen besitzt das Deutsche nur wenige wirklich geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen. Dies hat dazu geführt, dass im herkömmlichen Sprachgebrauch maskuline Personenbezeichnungen auch Frauen »mitmeinen« können. So wird z.B. von den deutschen *Wählern* gesprochen, obwohl die Mehrzahl der Wahlberechtigten in Deutschland *Wählerinnen* sind. Nach dem Prinzip MAN (das Männliche als Norm) wird eine männliche Personenbezeichnung selbst dann gewählt, wenn ein bestimmtes weibliches Individuum gemeint ist: *Maria ist Arzt; der Inhaber dieses Reisepasses ist Deutscher; der Bundesjustizminister, Frau Leutheusser-Schnarrenberger*.

Die Strategie MAN widerspricht einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch, dessen oberste Prinzipien (a) die sprachliche Sichtbarmachung von Frauen und (b) die sprachliche Symmetrie sind:

- (a) Das Prinzip der sprachlichen Sichtbarmachung besagt, dass dort, wo von Frauen die Rede ist, dies sprachlich auch zum Ausdruck kommen muss. Im Deutschen kann dies vor allem durch die Feminisierung erreicht werden, d.h. den Gebrauch schon vorhandener femininer Personenbezeichnungen oder deren Neubildung: *Bundestagspräsidentin; Bischöfin; Industriekauffrau; Feuerwehrfrau; Ordinaria*.
- (b) Das Prinzip der sprachlichen Symmetrie besagt, dass dort, wo von Frauen und Männern die Rede ist, beide gleich zu behandeln sind. Dies kann durch das sog. *Splitting* geschehen, d.h. durch Ausdrücke, in denen eine feminine und eine maskuline Personenbezeichnung ausdrücklich genannt werden: *Kolleginnen und Kollegen; jede Wählerin bzw. jeder Wähler; wir suchen: eine Fachfrau oder einen Fachmann* (zum Splitting vgl. Abschnitt 2, Seite 13).

Symmetrie kann auch erreicht werden, indem geschlechtsneutrale Ausdrücke verwendet werden: *Ratsmitglied; Vertrauensperson; wir suchen eine Fachkraft/Fachleute*. Auch Personenbezeichnungen, die aus Adjektiven oder Partizipien abgeleitet sind, eignen sich im Plural besonders gut für eine geschlechtsneutrale Ausdrucksweise: *die Grünen; die Reisenden; die Angestellten*.

In den folgenden sieben Abschnitten stellen wir nun zahlreichen Beispielen des herkömmlichen Sprachgebrauchs neue, nicht-diskriminierende Formulierungen gegenüber und geben dazu auch Erläuterungen. Im letzten Abschnitt zeigen wir, wie die neuen Formulierungen im Textzusammenhang gebraucht werden können.

## 1. Anredeformen, Namen und Titel

Alt	Neu	Kommentar
Sehr geehrte Herren	Sehr geehrte Damen und Herren	Frauen und Männer werden explizit genannt, wenn nicht bekannt ist, wer ein Schreiben erhält
Fräulein Schulze Herrn/Frau/Fräulein	Frau Schulze Frau/Herrn	Die Anredeform für weibliche Erwachsene ist <i>Frau</i> (vgl. den Erlass des Bundesinnenministers von 1972).
Herrn Otto Meier und Frau	Frau und Herrn Meier; Frau Anna Meier und Herrn Otto Meier	Anredeformen und Namen werden symmetrisch gebraucht
Familie Otto Meier	Familie Anna und Otto Meier; Familie Meier; Frau Anna Schmidt-Meier und Herrn Otto Meier	
Meier, Botschaftssekretär Frau Schmidt, Bibliothekarin  Frau Groß, Bild-Zeitung Klein, Neue Presse	Meier, Botschaftssekretär Schmidt, Bibliothekarin  Frau Groß, Bild-Zeitung Herr Klein, Neue Presse	Wenn ein Mann nur durch den Nachnamen identifiziert wird, sollte auch bei einer Frau so verfahren werden. Wird nur bei ihr die Anredeform <i>Frau</i> verwendet, dann legt dies nahe, das bei Fehlen der Anredeform immer männliche Referenz vorliegt. Symmetrischer Sprachgebrauch
US-Präsident Bush und Frau Süßmuth	US-Präsident Bush und Bundestagspräsidentin Süßmuth; Frau Süßmuth und Herr Bush	Vermeidet sowohl die sprachliche Unsichtbarkeit von Frauen wie die Hervorhebung von Frauen als Ausnahmeerscheinung. Um Missverständnisse oder Irrtümer bezüglich der Geschlechtszugehörigkeit der genannten Personen zu vermeiden, empfiehlt es sich jedoch, die <i>Vornamen für beide Geschlechter</i> mitzunennen, besonders dann, wenn die Bekanntheit der betreffenden Personen nicht vorausgesetzt werden kann.
Sartre und Simone de Beauvoir	Sartre und de Beauvoir; Simone de Beauvoir und Jean-Paul Sartre	Symmetrischer Gebrauch von Namen und Vornamen
Beuys, B. Elias, N. Pusch, L. F.	Beuys, Barbara Elias, Norbert Pusch, Luise F.	In Literaturverzeichnissen, wissenschaftlichen und anderen Sachtexten sollten die Vornamen von Autorinnen und Autoren grundsätzlich ausgeschrieben werden, um den Beitrag von Frauen sichtbar zu machen und falsche Bezugnahmen zu vermeiden.

Sehr geehrte Frau Doktor Müller  Sehr geehrte Frau Botschafter  Den Vorsitz hat Frau Professor E. Nolte	Sehr geehrte Frau Dr. Müller; Sehr geehrte Frau Doktorin Müller  Sehr geehrte Frau Botschafterin  Den Vorsitz hat Frau Prof. E. Nolte; den Vorsitz hat Frau Professorin Erika Nolte	Bei weiblicher Referenz sollten Titel und Funktionsbezeichnungen grundsätzlich in der femininen Form erscheinen. Eine Sonderstellung nehmen die beiden Titel ( <i>Prof.</i> und <i>Dr.</i> ) ein. Hier wird neben der Abkürzung die ausgeschriebene feminine Form gebraucht: <i>Professorin; Doktorin;</i> aber auch die maskuline Langform erscheint noch akzeptabel, wenn diese zusammen mit der allgemeinen Anredeform auftritt: <i>Frau Professor; Frau Doktor.</i> Wir empfehlen allerdings den verstärkten Gebrauch der femininen Form: <i>Frau Professorin Meier.</i>
Zum Empfang bitten wir Herrn Paul Müller und Gattin	Zum Empfang bitten wir Frau und Herrn Müller; zum Empfang bitten wir Frau Dr. Eva Müller-Schulze und Herrn Paul Müller	Nennung beider Namen, sofern diese bekannt sind. Auch eine neutrale Formulierung ohne Andredeformen kann gewählt werden: <i>Zum Empfang bitten wir Herrn Paul Müller mit Begleitung. Diese Einladung gilt für zwei Personen.</i>

## 2. Berufs- und Funktionsbezeichnungen

jeder Lehrer	jede Lehrerin und jeder Lehrer; jede Lehrkraft; alle Lehrpersonen	Wenn Frauen und/oder Männer gemeint sind, werden beide mit Hilfe des Splitting sichtbar gemacht.
ein Sachbearbeiter	eine Sachbearbeiterin bzw. ein Sachbearbeiter	Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die herkömmliche Reihenfolge (männlich - weiblich) auch häufiger umgekehrt wird.
alle Studenten  kein Abgeordneter sollte...	alle Studentinnen und Studenten; alle Studierenden  Abgeordnete sollten nicht...	Gleiche Chancen des Gemeintseins haben Frauen und Männer auch beim Gebrauch neutraler Pluralformen, die von einem Partizip abgeleitet sind ( <i>studieren - studierend; abordnen - abgeordnet</i> ).

### Erläuterungen zum sog. Splitting

In einem gesplitteten Ausdruck sind eine feminine und eine maskuline Personenbezeichnung ausdrücklich genannt; beide werden - je nach Kontext - durch *oder*, *und* oder *bzw.* verbunden. Neben der Langform des Splittings gibt es verschiedene Kurzformen, die durch orthographische Zeichen (Schrägstrich, Klammer, das große Binnen-I) anzeigen, dass Frauen und Männer gleichermaßen gemeint sind: *Lehrer/innen; Lehrer(innen); LehrerInnen.*

Den Gebrauch der Klammer empfehlen wir nicht, da hier das Femininum zu offensichtlich als sekundäre Form erscheint. Auch auf die Schrägstrichlösung sollte immer dann verzichtet werden, wenn Numerus- oder Kasusendungen mehr als einen Schrägstrich erforderlich machen: *Wir suchen: Lehrbuchautor/inn/en; eine/n erfahrene/n Finanzexperten/in; zu besetzen ist die Stelle des/der Referatsleiters/in.* In diesen Fällen empfehlen wir die Langform. Das Binnen-I erscheint dort sinnvoll, wo weitere graphische Abkürzungszeichen Verständlichkeit und Lesbarkeit des Textes nicht beeinträchtigen, z.B. in Stellenanzeigen: *Gesucht: MitarbeiterInnen für den Außendienst.*

Personenbezeichnungen sollten in vollständiger Form erscheinen, wenn die männliche Personenbezeichnung auf -e endet (*Experte*) oder die weibliche einen Umlaut enthält (*Ärztin*):

Experte Postbote Arzt Koch Sicherheitsbeamte	Expertin/Experte Postbotin/Postbote Ärztin/Arzt Köchin/Koch Sicherheitsbeamtinnen/ Sicherheitsbeamte	
Eva Meier ist Dolmetscher  Der Chef des Protokolls, Frau Dr. Schulze  Der nds. Justizminister Heidi Alm-Merk  Frau Meier ist Bankkaufmann	Eva Meier ist Dolmetscherin  Die Chefin des Protokolls, Frau Dr. Schulze  Die nds. Justizministerin Heidi Alm-Merk  Frau Meier ist Bankkauffrau	Eine Berufs-, Amts- oder Funktionsbezeichnung, die sich auf eine namentlich genannte Frau bezieht, erscheint immer in der femininen Form.
Wir suchen einen Computerfachmann	Wir suchen eine Computerfachfrau/einen Computerfachmann; Wir suchen eine Computerfachkraft.	Sichtbarmachung von Frauen durch Bildung von Komposita auf <i>-frau</i> ; neutraler Plural: <i>-leute</i> .
Amtmann  Vertrauensmann    Ratsherr   Der Versicherte    Der Vorsitzende	Amtfrau/Amtmann  Vertrauensfrau/ Vertrauensmann Vertrauensperson <i>Plural: Vertrauensleute</i>  Ratsfrau/Ratsherr; Ratsmitglied; Mitglied des Stadtrats  Die oder der Versicherte; die Versicherten  Weibliche und männliche Versicherte zahlen gleiche Beiträge.  die bzw. der Vorsitzende	Sichtbarmachung beider Geschlechter auch durch Splitting des Artikels ( <i>die bzw. der; der oder die</i> ) oder adjektivisches Splitting ( <i>weiblich und/oder/bzw. männlich</i> ), wenn der Bezug auf beide Geschlechter hervorgehoben werden soll.



### 3. Allgemeine Personenbezeichnungen

der Bürger der Mieter	die Bürgerin/der Bürger die Mieterin oder der Mieter	Gebrauch verschiedener Formen des Splitting, wenn auf Frauen und Männer Bezug genommen werden soll.
der Eigentümer die Zuschauer die Arbeitnehmer Besucher bitte in Zi. 64 melden.	die Eigentümerin bzw. der Eigentümer die Zuschauer/innen die Arbeitnehmerinnen Besucherinnen bitte in Zi. 64 melden.	
jeder Arbeitslose  der Antragsteller alle Interessenten  Nur für Nichtraucher  Parken nur für Mitarbeiter des Landesbesoldungsamtes	jede arbeitslose Person; alle Arbeitslosen  wer einen Antrag stellt,...  alle Interessierten; alle, die daran interessiert sind  Rauchen verboten; Bitte nicht rauchen  Parken nur für Beschäftigte des Landesbesoldungsamtes	Umformulierungen zur Vermeidung des Splitting; Gebrauch neutraler Pluralformen
ein Kranker, Alter, Behinderter  der Erwachsene  der Erwerbstätige	Kranke, Alte, Behinderte  die Erwachsenen  die Erwerbstätigen	Gebrauch des neutralen Plurals, sofern der Kontext dies erlaubt.
die Väter des Grundgesetzes  das Leben unserer Väter	die Verfasserrinnen und Verfasser des Grundgesetzes  das Leben unserer Vorfahren; das Leben früherer Generationen.	Vermeiden patriarchalisch geprägter Bilder durch den Gebrauch neutraler Ausdrücke.

### 4. Die Pronomen jemand/niemand, jede/r, keine/r, manch eine/r, wer

Wir suchen jemand, der uns hilft.	Wir suchen eine Person, die uns hilft. Wir suchen jemand, die oder der uns hilft.	Splitting des Relativpronomens, das sich auf <i>jemand</i> bezieht.
Niemand darf wegen seines Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt werden.	Niemand darf wegen seines oder ihres Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen der Geschlechtszugehörigkeit benachteiligt oder bevorzugt werden.	Splitting des Possessivpronomens oder Umschreibung.

Da gab es keinen, der nicht zupacken wollte.	Da gab es niemand, die oder der nicht zupacken wollte.	Ersetzung der maskulinen Form <i>keinen</i> durch das neutrale Pronomen <i>niemand</i> ; danach pronominales Splitting.
Der Staat ist hart im Nehmen - das weiß jeder, der Steuern zahlt.	Der Staat ist hart im Nehmen - das wissen alle, die Steuern zahlen.	Gebrauch des neutralen Plurals <i>alle</i> .
Manch einer macht sich kaum Gedanken über sein Handeln.	Manche machen sich kaum Gedanken über ihr Handeln	Zur Vermeidung von mehrfachem Splitting ( <i>manch einer bzw. manch eine, der oder die</i> ) Gebrauch des neutralen Plurals <i>manche</i> .
Wer das nicht akzeptiert, der muss selbst einen Vorschlag machen.	Wird das nicht akzeptiert, muss selbst einen Vorschlag machen.	Verzicht auf das Relativpronomen.

## 5. Das Pronomen man

Die unberührte Natur ist grundsätzlich nicht belastbar. Man sollte deshalb auch nicht von Belastbarkeit dieser oder jener Ökosysteme sprechen.	Die unberührte Natur ist grundsätzlich nicht belastbar. Wir sollten deshalb auch nicht von Belastbarkeit dieser oder jener Ökosysteme sprechen.	Vom Gebrauch des unbestimmten Pronomens, <i>man</i> raten wir nicht grundsätzlich ab; es lässt sich aber leicht durch einfache Alternativen ersetzen, z.B. <i>ich, wir, Du, Sie</i> .
Wie anstrengend oder entspannend ein Personalcomputer ist, merkt man erst, wenn man mit ihm arbeitet.	Wie anstrengend oder entspannend ein Personalcomputer ist, merken Sie erst, wenn Sie mit ihm arbeiten.	
Man muss das Gerät lediglich an einen Fernseher anschließen.	Das Gerät muss lediglich an einen Fernseher angeschlossen werden.	Vermeidung von <i>man</i> durch den Gebrauch des Passivs.
Doch dieser Gefahr kann man durch eine Impfung vorbeugen.	Doch dieser Gefahr lässt sich durch eine Impfung vorbeugen.	Vermeidung von <i>man</i> durch eine Formulierung mit <i>lassen</i> .
Wie kann man sich als Frau nachts in der U-Bahn verteidigen?	Wie kann sich eine Frau nachts in der U-Bahn verteidigen? Wie kann frau sich nachts in der U-Bahn verteidigen?	In frauenspezifischen Zusammenhängen evtl. Gebrauch des neuen Pronomens <i>frau</i> .

## 6. Wörter, die eine maskuline Personenbezeichnung enthalten

Im Deutschen gibt es zahlreiche zusammengesetzte oder abgeleitete Wörter, die zwar eine maskuline Personenbezeichnung enthalten (*Arbeiter, Bürger*), aber selbst keine Personenbezeichnung sind. Meist handelt es sich bei diesen Wörtern um abstrakte Nomina (*Bewegung*), kollektive Nomina (*Gemeinschaft*) oder Adjektive. Hier besteht im allgemeinen keine Notwendigkeit zur Veränderung.

Arbeiterbewegung Studentenwerk Wählergemeinschaft Diplomaten-Übereinkommen  staatsbürgerliche Pflichten laienhaftes Vorgehen ausländerfeindliche Parolen ärztlicher Rat		Zusammengesetzte oder abgeleitete Wörter bleiben in der Regel unverändert
Juristenmeinung Rentneralltag	Juristinnenmeinung Rentnerinnenalltag	Wenn allerdings hervorgehoben werden soll, dass nur Frauen Mitglieder einer Gruppe sind, oder auf die spezifische Situation von Frauen aufmerksam gemacht werden soll, dann empfiehlt sich auch hier die Feminisierung der betreffenden Personenbezeichnung.
Leserbriefe Expertenrunde	LeserInnenbriefe ExpertInnenrunde	Auch das Binnen-I kann eine Signalfunktion übernehmen, wenn die Beteiligung von Frauen hervorgehoben werden soll.
Präsidentenwahl	Wahl der Präsidentin/des Präsidenten	Weiter ist auch die Umschreibung eines Kompositums mit Hilfe des Splitting möglich.
Die deutsche Olympiamannschaft  Regierungsmannschaft	Das deutsche Olympiateam  Regierung	Zu vermeiden sind explizit männliche Kollektivbegriffe, wenn auch Frauen der so bezeichneten Personengruppe angehören oder angehören könnten.

## 7. Textbeispiele

Es folgen abschließend einige Textbeispiele, die den Gebrauch von Personenbezeichnungen im Zusammenhang zeigen. Die Alternativen zum herkömmlichen Sprachgebrauch machen deutlich, dass die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern auf verschiedene Weise realisiert werden kann, und dass sich auch wiederholtes Splitting durch andere Formulierungen vermeiden lässt.

<p>Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden auf zwei Jahre gewählt.</p> <p>1974 wurden in West-Berlin 102 000 ausländische Arbeiter beschäftigt, vor allem Türken, Jugoslawen, Griechen und Italiener.</p> <p>In seiner Fernsehreihe »Deutsche« stellte Günter Gaus Fragen an die Oberkirchenrätin Christa Lewik. Ihm erschien es wichtig, jemandem Gehör zu verschaffen, der als Deutscher unbequeme Dinge über Deutsche sagt.</p> <p>Der Vorsitzende lädt zu der Bürgerfragestunde den Bürgermeister und die Gemeindevertreter ein.</p> <p>Ärzte und Krankenschwestern protestierten gegen die geplanten Einsparungen.</p> <p>Zu besetzen ist die Stelle eines Professors (C\$) für Unfallchirurgie. Von dem Bewerber wird erwartet, dass er...</p> <p>An den Fachkursen können deutsche Staatsbürger und in der BRD wohnhafte Ausländer beider Geschlechter teilnehmen.</p> <p>Die Kursleiter arbeiten mit Experten, Ausbildern und Betreuern zusammen.</p> <p>Wenn es das öffentliche Interesse verlangt, kann derjenige, dessen Lizenzgesuch vom Patentinhaber ohne ausreichende Gründe abgelehnt worden ist, beim Richter auf Erteilung einer Lizenz klagen.</p>	<p>Der oder die Vorsitzende wird auf zwei Jahre gewählt. Das gleiche gilt für den Stellvertreter oder die Stellvertreterin.</p> <p>1974 wurden in West-Berlin 102 000 ausländische Arbeitskräfte beschäftigt, vor allem aus der Türkei, Jugoslawien, Griechenland und Italien.</p> <p>In seiner Fernsehreihe »Deutsche« stellte Günter Gaus Fragen an die Oberkirchenrätin Christa Lewik. Ihm erschien es wichtig, jemand Gehör zu verschaffen, die als Deutsche unbequeme Dinge über Deutsche sagt.</p> <p>Zu der Fragestunde werden die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung eingeladen.</p> <p>Medizinische Leitung und Pflegepersonal protestierten... Ärztinnen und Ärzte sowie das Pflegepersonal protestierten...</p> <p>Zu besetzen ist eine Professur (C4) für Unfallchirurgie. Von der Bewerberin bzw. dem Bewerber wird erwartet, dass sie bzw. er...</p> <p>An den Fachkursen können deutsche und in der BRD wohnhafte ausländische Staatsangehörige teilnehmen.</p> <p>Die Kursleiterinnen und -leiter arbeiten mit Sachverständigen und dem Ausbildungs- und Betreuungspersonal zusammen.</p> <p>Wenn es das öffentliche Interesse verlangt, können diejenigen, deren Lizenzgesuch ohne ausreichende Gründe abgelehnt worden ist, beim Gericht auf Erteilung einer Lizenz klagen.</p>	<p>In Texten mit fiktiven Personen (-gruppen), z.B. in Lehrmaterialien, sollten Konstruktionen vermieden werden, die eine Statushierarchie zwischen Männern (= hochgestellt) und Frauen (= untergeordnet) nahe legen.</p>
--	---	---

Anders als bei den Treffen der EG-Kommissare und der Parlamentarier stehen bei den täglichen Kontakten auf der unteren Ebene keine Übersetzer zur Verfügung.	Anders als bei den Treffen der EG-KommissarInnen und der Parlamentsmitglieder stehen bei den täglichen Kontakten auf der unteren Ebene keine Übersetzerinnen und Übersetzer zur Verfügung.	
Die 51. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission fand 1991 in Braunschweig statt. Folgende Vereinigungen wurden neu bzw. wieder gewählt, die Ständige Vertreter entsenden:	Die 51. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission fand 1991 in Braunschweig statt. Folgende Vereinigungen wurden neu bzw. wieder gewählt, die Ständige Vertreter/Vertreterinnen entsenden: ...	

Die Textbeispiele zeigen, dass es meist mehrere Möglichkeiten gibt, nicht mehr zeitgerechten, sexistischen Sprachgebrauch zu verändern und durch solche Formulierungen zu ersetzen, in denen Frauen und Männer gleiche Chancen des Gemeintseins haben. Beim direkten Bezug auf Frauen sollte grundsätzlich die Strategie der Feminisierung verfolgt werden, d.h. die Verwendung femininer Anredeformen, Berufsbezeichnungen usw. Daraus folgt aber keineswegs, dass dort, wo beide Geschlechter gemeint sind, in jedem Fall das Splitting zu verwenden ist. Häufig führen Umformulierungen, der Gebrauch des Plurals, oder die Vermeidung von Personenbezeichnungen zu angemessenen und lesbaren Alternativen. Uns scheint gerade die Verwendung verschiedener Lösungsmöglichkeiten das geeignete Mittel zu sein, das der Verbreitung eines geschlechtergerechten Sprachgebrauchs am dienlichsten ist.